

Leitbild

Stand 23.9.2016 (Bundesvertretertag)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurde 1919 angesichts Millionen gefallener Soldaten des Ersten Weltkrieges aus der Gesellschaft heraus gegründet. Heute wird er von einem breiten überparteilichen Engagement getragen.

Wir stellen uns der deutschen Geschichte: Im Ersten Weltkrieg mit seinen Folgen lag der Ursprung einer Epoche exzessiver Gewalt und totalitärer Diktaturen, die im Zweiten Weltkrieg einen historischen Höhepunkt fand. Dieser Angriffskrieg des nationalsozialistischen Deutschlands forderte Millionen Opfer, Soldaten und Zivilisten, und war Voraussetzung für beispiellose Verbrechen bis hin zum Völkermord an den europäischen Juden. Damit stellt sich auch die Frage der persönlichen Verantwortung unter den Bedingungen von Diktatur und Krieg. Pauschale Schuldzuweisungen verbieten sich: Die Meisten kämpften im Bewusstsein, ihre nationale Pflicht zu erfüllen. Viele machten sich schuldig. Andere konnten sich entziehen. Wenige leisteten Widerstand.

Mit dem festen Willen, die Erinnerung an Krieg und Gewaltherrschaft wachzuhalten, Verständigung, Versöhnung und Frieden unter den Menschen und Völkern zu fördern und für Freiheit und Demokratie einzutreten, hat sich der Volksbund auf der Grundlage seiner Satzung dieses Leitbild gegeben.

GRUNDSÄTZE

Kriegsgräberfürsorge umfasst die Sorge um die Gräber aller Toten von Krieg und Gewaltherrschaft, Soldaten wie Zivilisten, das öffentliche Erinnern, Gedenken und Mahnen für den Frieden sowie die auf Friedensfähigkeit und Verständigungsbereitschaft zielende Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit.

Sie geschieht auf der Grundlage des humanitären Völkerrechts und aus der Perspektive der im Grundgesetz und der Europäischen Grundrechtecharta verankerten Werte. Kriegsgräberfürsorge steht immer in internationalem Kontext.

Wir trauern um die Millionen Toten und nehmen Anteil am Leid aller Menschen, die unter den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaften leiden.

AUFGABEN

Kriegsgräber

Kriegstote haben aufgrund völkerrechtlicher Bestimmungen ein dauerndes Ruherecht.

Im staatlichen Auftrag erhalten, errichten und pflegen wir die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland. Wir unterstützen die Träger der Kriegsgräberstätten im Inland und sind bereit, hier zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.